

	PROJEKT ZRE	 ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE
A18a	Spezifikation Container	

KAPITEL A18A: SPEZIFIKATION CONTAINER

6					
5					
4					
3	Überarbeitung (Ausstattung und Definition Büroarbeitsplätze)	05.09.2023	S.Beecken		
2	Überarbeitung (kostenfreie Containergestellung)	20.06.2022	A. Quickert	20.06.2022	S. Beecken
1	Ersterstellung		J.Biesterfeld		A. Quickert
Index	Art der Änderung	erstellt Datum	Name	geprüft Datum	Name
Weitergabe sowie Vervielfältigung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.					
Erstellt: J.Biesterfeld ZRE)		Geprüft: (ZRE)		Frei gegeben: (ZRE)	

Bearbeiter: ZRE	Dokument: A18A Spezifikation Container+BEC001_04	Stand: 19.03.2025	Seite: 1 von 5
---------------------------	--	-----------------------------	--------------------------

	PROJEKT ZRE	 ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE
A18a	Spezifikation Container	

Beschreibung zur Nutzung der Container:

Container werden in begrenzter Anzahl vorgehalten. Der jeweilige AN hat die erforderliche Anzahl an Büroarbeitsplätzen bzw. Umkleide- und Pausenraumbedarf gemäß der Anzahl der Mitarbeitenden anzumelden, siehe Dokument A18. Die Stellung eigener Container ist nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf „Wahl“ von einem bestimmten Container. Die Büroarbeitsplätze und Unterbringungsplätze werden zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt nach Verfügbarkeit. Bei Übernahme / Übergabe wird für beide Parteien ein Zustandsprotokoll gefertigt und sämtliche Mängel werden gelistet. Das Protokoll wird von beiden Parteien verbindlich unterschrieben. Alle Auftragnehmer haben gemeinschaftlich genutzte Container (Sanitär, Tagesunterkunft, Umkleide) pfleglich zu behandeln. Für Gewaltschäden an diesen Containern haben die Nutzer gesamtschuldnerisch einzustehen, wenn der Verursacher nicht eindeutig zu ermitteln ist. Die Überprüfung auf Gewaltschäden bei den gemeinschaftlich genutzten Containern erfolgt wöchentlich, um den Benutzerkreis, der heranzuziehen ist, einzuengen. Unabhängig davon werden notwendige Instandsetzungsarbeiten unverzüglich nach Meldung veranlasst. Für mitgebrachte Gegenstände haben die Auftragnehmer selbst einzustehen. Eine Haftung dafür wird nicht übernommen.

Der Bauablauf kann es bedingen, dass die Nutzung der Container angepasst werden muss. Umzüge innerhalb der Containeranlage sind auf Verlangen der Projekt-, Bauleitung, durch den jeweiligen Auftragnehmer / Nutzer, innerhalb von einer Woche durchzuführen.

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot (inkl. E-Zigaretten) in den Containern. Übernachtungen sind in der gesamten Containeranlage verboten. Der Baulogistiker wird diesbezüglich Kontrollen stichprobenartig durchführen.

Beschreibung zur Nutzung der Bürocontainer / Büroarbeitsplätze:

Bürocontainer werden in begrenzter Anzahl vorgehalten. Der jeweilige AN kann die gewünschte Anzahl an Büroarbeitsplätzen anmelden, siehe Dokument A18. Die Stellung eigener Container ist nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf die Wahl von einem bestimmten Container und / oder der Büroarbeitsplätze, noch auf eine feste Anzahl. Die Büroarbeitsplätze werden zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt nach Verfügbarkeit.

Bearbeiter: ZRE	Dokument: A18A Spezifikation Container+BEC001_04	Stand: 19.03.2025	Seite: 2 von 5
---------------------------	--	-----------------------------	--------------------------

	PROJEKT ZRE	 ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE
A18a	Spezifikation Container	

Bei Übernahme/ Übergabe der Büroarbeitsplätze wird von beiden Parteien ein Zustandsprotokoll gefertigt und sämtliche Mängel werden gelistet. Das Protokoll wird von beiden Parteien verbindlich unterschrieben.

Für mitgebrachte Gegenstände haben die Auftragnehmer selbst einzustehen. Eine Haftung dafür wird nicht übernommen.

Der Bauablauf kann es bedingen, dass die Nutzung der Container angepasst werden muss. Umzüge innerhalb der Containeranlage sind auf Verlangen der Projekt-, Bauleitung durch den jeweiligen Auftragnehmer, innerhalb von einer Woche durchzuführen.

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot (inkl. E-Zigaretten) in den Containern. Übernachtungen sind nicht zulässig. Der Bauleistender wird diesbezüglich Kontrollen stichprobenartig durchführen.

Ausstattungsmerkmale der bereitgestellten Baustellencontainer:

(aufgelisteten Möbel verstehen sich als grobe Orientierung)

Allgemeine Ausstattung:

- Klimatisierung der Büro- und Besprechungscontainer

Ausstattung Büroarbeitsplatz:

- Schreibtisch mit Rollcontainer
- Drehstühle gepolstert
- Aktenschränk
- Aktenregal
- Papierkorb
- Kleiderständer

Ausstattung Besprechungsraum (übergeordnet für alle Gewerke):

- 1 Konferenztisch für 12 Personen mit Tanks zur Mitte, zur Spannungsversorgung von IT-Geräten. Der Tisch besteht aus mehreren Modulen.
- 12 Besprechungsstühle
- Papierkorb
- Kleiderständer

Bearbeiter: ZRE	Dokument: A18A Spezifikation Container+BEC001_04	Stand: 19.03.2025	Seite: 3 von 5
---------------------------	--	-----------------------------	--------------------------

	PROJEKT ZRE	 ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE
A18a	Spezifikation Container	

- Großbildschirm zur Präsentation

Tagesunterkunftcontainer Ausführende Gewerke:

Der Bauablauf kann es bedingen, dass die Nutzung der Container angepasst werden muss. Umzüge innerhalb der Containeranlage sind auf Verlangen der Projekt-, Bauleitung durch den jeweiligen Auftragnehmer, innerhalb von einer Woche durchzuführen.

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot (inkl. E-Zigaretten) in den Containern. Übernachtungen sind nicht zulässig. Der Bauleistiker wird diesbezüglich Kontrollen stichprobenartig durchführen.

- Nutzung durch gewerbliche Mitarbeitende
- Tische
- stapelbare Stühle
- Pantryküche (kleine Ausführung)

Dusch-/WC-Container für Ausführende Gewerke (in verschiedene Ausführungen):

Der Bauablauf kann es bedingen, dass die Nutzung der Container angepasst werden muss. Umzüge innerhalb der Containeranlage sind auf Verlangen der Projekt-, Bauleitung durch den jeweiligen Auftragnehmer, innerhalb von einer Woche durchzuführen.

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot (inkl. E-Zigaretten) in den Containern. Übernachtungen sind nicht zulässig. Der Bauleistiker wird diesbezüglich Kontrollen stichprobenartig durchführen.

- Duschen, Handwaschbecken
- WC in Kabine, Urinal
- Handwaschbecken
- Spiegel, Kleiderhaken,
- Papierkorb
- Seifenspender

Umkleidecontainer für Ausführende Gewerke:

Der Bauablauf kann es bedingen, dass die Nutzung der Container angepasst werden muss. Umzüge innerhalb der Containeranlage sind auf Verlangen der Projekt-, Bauleitung durch den jeweiligen Auftragnehmer, innerhalb von einer Woche durchzuführen.

Bearbeiter: ZRE	Dokument: A18A Spezifikation Container+BEC001_04	Stand: 19.03.2025	Seite: 4 von 5
---------------------------	--	-----------------------------	--------------------------

	PROJEKT ZRE	 ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE
A18a	Spezifikation Container	

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot (inkl. E-Zigaretten) in den Containern. Übernachtungen sind nicht zulässig. Der Bauplaner wird diesbezüglich Kontrollen stichprobenartig durchführen.

- Doppelspind L x B x H = 0,50 x 0,50 x 1,80 m Nutzung für 1 Arbeitnehmer
- Sitzgelegenheit

Technische Ausstattung der Containeranlage(n):

- Die Beheizung aller Container erfolgt elektrisch.

Folgende Leistungen und Temperaturen stehen zur Verfügung:

- Warmwasserbereitung: Warmwasser in 37°C in ausreichender Menge, entsprechend der Anzahl an Baustellenpersonal.

Maßgabe an die zur Verfügung stehenden Warmwassermenge ist die Duschzeit zum Arbeitsende, die unter den Nutzern (Vergabeeinheiten) eigenständig abzustimmen ist.

Die Innentüren sind verschließbar mit Schloss und Zylinder inkl. je 3 Schlüsseln. Für die Außentüren der Flure sind ebenfalls im Schließsystem berücksichtigt. Je Geschoss sind mindestens zwei Feuerlöscher gemäß ASR 2.2 "Maßnahmen gegen Brände" montiert. Je Geschoss ist im Flur eine Sicherheitsbeleuchtung mit akkugepufferter Rettungszeichenleuchte als Fluchtwegebeleuchtung installiert. Die Flure der Containeranlage sind mit Rauchmeldern inkl. Prüfung und Wartung ausgestattet. Die Außentüren der Flure sind mit Panikschlössern ausgestattet. Die Flucht- und Rettungspläne sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften innerhalb der Containeranlage entsprechend geschossweise vorhanden. Außenbeleuchtung im Eingangsbereich Treppenhaus mittels LED-Strahler und Dämmerungsschalter.

Bearbeiter: ZRE	Dokument: A18A Spezifikation Container+BEC001_04	Stand: 19.03.2025	Seite: 5 von 5
---------------------------	--	-----------------------------	--------------------------